

Objektive Ermittlungen

In jedem Bundesland wurden zwei Ermittlungsteams eingerichtet, die nach schwer wiegenden Waffengebrauchsfällen der Polizei in anderen Bundesländern zuständig sind.

Mit der Einrichtung von speziellen Ermittlungsteams haben wir erstens die Abläufe nach tödlichen Waffengebrauchsfällen durch Polizisten standardisiert und zweitens gewährleistet, dass die Ermittler wie bisher völlig unbefangen und optimal vorbereitet an ihre Arbeit herangehen können“, sagt Gruppenleiter General Mag. (FH) Mag. Konrad Kogler. Pro Bundesland wurden je zwei Ermittlungsteams eingerichtet, die jeweils für ein anderes Bundesland zuständig sind, wenn dort bei einem Waffengebrauch einer Polizistin oder eines Polizisten ein Mensch getötet oder schwer verletzt worden ist.

Die Mitglieder der Ermittlungsteams wurden am 1. und 2. Dezember 2010 sowie am 25. und 26. Jänner 2011 in Workshops auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Insgesamt durchliefen rund 100 Polizistinnen und Polizisten die Kurse. Dabei wurden Waffengebrauchsfälle analysiert, speziell im Hinblick auf die Ermittlungen und die Tatortarbeit. Mag. Elisabeth Schneider und Dr. Manfred Krampfl vom psychologischen Dienst der Sicherheitsakademie erläuterten Besonderheiten der menschlichen Psyche bei Hochstress.

„Bisher waren zwar auch Beamte aus anderen Bundesländern für die Aufarbeitung eines Waffengebrauchs zuständig“, erklärt Kogler. „Sie sind aber jeweils im Einzelfall bestimmt und zusammengestellt eingesetzt worden.“ Das rief eine Vorlaufzeit hervor, die jetzt vermieden wird, und zwar durch festgelegte Abläufe. Erfolgt zum Beispiel ein tödlicher Waffengebrauch eines Polizisten in Wien, wird über automatisierte Meldelinien das diensthabende Ermittlungsteam der Steiermark verständigt. Die Teams bestehen aus mindestens fünf Personen: einem leitenden Beamten, einem Ermittler des jeweiligen Landeskriminalamts, einem Einsatztrainer und einem Tatortspezialisten; das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) entsendet zumindest eine Beamtin oder einen Beamten in die Ermittlungsteams. Örtliche Kriminalbeamte erledigen die Ermittlungen be-



Waffengebrauch: Komplexe Situation, in der ein Mensch fehleranfällig wird.

ERMITTLUNGSTEAMS

Zuständigkeiten

Zuständigkeit in Waffengebrauchsfällen mit Todesfolge bzw. dann, wenn in Einzelfällen aufgrund besonderer Umstände (z. B. Waffengebrauch gegen eine Person des öffentlichen Lebens, einsatztaktische Relevanz) eine derartige Vorgangsweise angebracht erscheint:

Burgenland: Wien

Kärnten: Salzburg

Niederösterreich: Burgenland

Oberösterreich: Niederösterreich

Salzburg: Vorarlberg

Steiermark: Oberösterreich

Tirol: Kärnten

Vorarlberg: Tirol

Wien: Steiermark

Bei einem Waffengebrauch eines Angehörigen einer zentralen Organisationseinheit (Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Einsatzkommando Cobra, BAK) ermitteln die örtlich zuständigen Beamten sowohl den Anlassfall als auch den Waffengebrauch.

züglich des Vorfalls, der dem Waffengebrauch zugrunde liegt. Beamte des „auswärtigen“ Ermittlungsteams nehmen die Erhebungen bezüglich des Waffengebrauchs auf. Die Beamten einer örtlichen Tatortgruppe sichern die Spuren; der Tatortspezialist des Ermittlungsteams bewertet die für den Waffengebrauch relevanten Spuren.

Tatortbeamte berichteten in den Workshops von ihren speziellen Erfahrungen an Tatorten nach Waffengebrauchsfällen, unter anderem über die Schussrichtungsbestimmung. Ermittler erläuterten Ermittlungen in konkreten Fällen. Einsatztrainer diskutierten mit den Teilnehmern unter anderem einsatztaktisch richtiges Vorgehen.

Am 17. Dezember 2010 hatte das Ermittlungsteam der Steiermark seinen ersten Einsatz in Wien Simmering: Der 33-jährige Sasa K. hatte sich am Abend dieses Tages nach einem Streit in einem Supermarkt, bei dem er mit einer Pistole gedroht hatte, in einer Wohnung verschanz. Als WEGA-Beamte die Wohnung stürmten, soll er auf einen der Beamten gezielt haben. Dieser schoss und traf ihn zweimal in den Oberkörper. Der Täter hatte sich zudem selbst einen Kopfschuss versetzt. Der Fall ist noch nicht abgeschlossen.

Einsatzpsychologie. „Wenn Menschen, zum Beispiel bei einem Waffengebrauch, in außergewöhnlich hohen Stress geraten, kann das zu Verzerrungen der Wahrnehmung und der Erinnerung führen“, erklärt Manfred Krampfl. „Darüber sollten Polizisten Bescheid wissen, die die Betroffenen vernehmen. Üben sie zum Beispiel Druck aus, kann das dazu führen, dass der Befragte nicht das erzählt, was der objektiv wahrgenommenen Realität entspricht, sondern der subjektiv konstruierten Wirklichkeit.“

„Waffengebrauchssituationen sind komplexe Situationen, in denen der Mensch fehleranfällig wird“, betont Elisabeth Schneider. „Hinzu kommt ein enormer Zeitdruck, unter dem das Denken vernachlässigt wird. Die Handlung steht im Vordergrund.“ Der Grundsatz „erst denken, dann handeln“



Spezielle Ermittlungsteams klären die Abläufe nach tödlichen Waffengebrauchsfällen durch Polizisten.

kehrt sich um. Im Ruhezustand ist der Mensch in der Lage, etwa 15 Informationseinheiten geistig zu verarbeiten. Unter Hochstress reduziert sich das auf vier bis null Einheiten. Vor allem wenn Lebensgefahr wahrgenommen wird, engt sich das Wahrnehmungsfeld auf die Situation oder den Gegenstand ein, von dem die Bedrohung ausgeht – zum Beispiel auf die Mündung einer Waffe, die auf den Betroffenen gerichtet ist.

Dementsprechend sinkt in solchen Situationen die Fähigkeit, Umweltreize wahrzunehmen, zu verarbeiten und zu speichern. Es kommt unter anderem möglicherweise zu einem „Tunnelblick“. Diese Beeinträchtigung sollte bei späteren Aussagen berücksichtigt werden.

Das regelmäßige Einsatztraining ist ein wichtiger Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung – in allen gerichtlich überprüften Waffengebrauchsfällen der letzten Zeit kam zur Sprache, ob und wie regelmäßig die betroffenen Beamten die Einsatztrainings absolviert haben. Das war eine der wichtigsten Erkenntnisse aus den Workshops. Ein Richter erklärte, es gehöre zum Berufsverständnis, dass Polizisten Einsatztrainings regelmäßig besuchen.

Das Einsatztraining in der heutigen Form gibt es seit 2002. Es wird immer wieder angepasst und erweitert. Seit 2005 werden Jahresschwerpunkte gesetzt; 2010 war das „Einschreiten bei Sonderlagen (Amoklagen)“ das Hauptthema. Die Schwerpunkte 2011 werden



In der Polizeigrundausbildung werden insgesamt 314 Stunden für Einsatztraining, Schießausbildung und Waffentechnik aufgewendet.

in einzelnen Bereichen gesetzt, beispielsweise beim Sichten und Durchsuchen von Räumen oder bei der Verfolgung Flüchtender. In der Fortbildung der Einsatztrainer wird 2011 das Thema Menschenrechte verstärkt einfließen. Die Einsatztrainer arbeiten dabei mit Mitarbeitern des Projekts „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“ zusammen.

In der Grundausbildung werden insgesamt 314 Stunden für das Einsatztraining, Schießausbildung und Waffentechnik aufgewendet. Jeder fertig ausgebildete Polizeibedienstete durchläuft pro Jahr insgesamt etwa 20 Stunden Einsatztraining.

Das Einsatztraining besteht aus der Schießausbildung, Einsatztechnik, Einsatztaktik und Szenarietraining. Einsatztechniken sind zum Beispiel Arm- und Hebeltechniken oder Fixiertechniken. Ziel der Einsatztaktik ist es, sich Verhaltensmuster anzueignen, die ein sicheres und verhältnismäßiges Bewältigen polizeilicher Aufgaben ermöglichen.

Dazu gehört es, ständig Gefahren gegenüber sensibel zu sein („Gefahrenradar“), zielgerichtet vorzugehen und die Aufgaben aufzuteilen („Situationskontrolle“), ständig die Umgebung unter Kontrolle zu haben („Umgebungs-kontrolle“), mit Partnern im Ernstfall zielgerichtet zu kommunizieren („kontrollierte Nahdistanz“) und eine möglichst große Distanz zu Tätern einzuhalten („Distanz zum Gegenüber“).

Interaktives Szenarietraining. „Ein wichtiger Teil des Einsatztrainings ist auch das interaktive Szenarietraining“, sagt Oberst Hermann Zwanzinger vom Referat für Sondereinsatzangelegenheiten. Dabei versuchen die Trainer, die Polizistinnen und Polizisten in Stress zu bringen, so dass sie Handlungsabläufe verinnerlichen. „Ziel des Szenarietrainings ist es, dass unsere Kolleginnen und Kollegen die geübten Handlungsabläufe in der Echt-situation unbewusst anwenden können und dabei verhältnismäßig einschreiten“, betont Zwanzinger.

Die Szenarietrainings werden auf Video aufgezeichnet, so dass das Verhalten der Beamten im Anschluss analysiert werden kann – auch von ihnen selbst.

Bundesweit gibt es in Österreich etwa 450 Einsatztrainerinnen und -trainer. Zudem koordinieren Landeseinsatztrainer die Trainings in ihren Bundesländern. Bundeseinsatztrainer koordinieren bundesweit. Die Einsatztrainer werden über ein spezielles Verfahren ausgewählt und müssen eine achtwöchige Ausbildung absolvieren.

Für die Ausbildungsdurchdringung sind die Landespolizeikommanden verantwortlich. „Letztlich liegt es im Interesse jedes Einzelnen, die Einsatztrainings regelmäßig zu besuchen“, sagt Oberst Zwanzinger. „Das haben die Gerichtsverfahren nach Waffengebrauchsfällen der letzten Jahre deutlich gezeigt.“

Gerhard Brenner